

**Entwurf geänderter Gesellschaftsvertrag der Technologieförderung Münster
GmbH (Auszug)
(Stand: 22.08.2016)**

**Gesellschaftsvertrag der
Technologieförderung Münster GmbH**

§ 4a Einlagen, Nachschüsse der Gesellschafter; Grundsätze

5. Die Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Münster GmbH hat mit Beschlüssen vom 15.12.2010, 28.11.2012 und 16.12.2013 der Zuführung von Festbetragseinlagen I bis IV gemäß § 4b Abs. 2 – Abs. 8 **und mit Beschluss vom _____.2016 für den Zeitraum ab dem 01.01.2017 der Zuführung von Festbetragseinlagen I bis III gemäß § 4b Abs. 2 – Abs. 7** sowie der nach § 4c zu erbringenden variablen Einlagenteile und der besonderen Voraussetzungen einer Kapitaleinlagenanpassung nach § 4d zugestimmt.

**§ 4b Besondere Festbetragseinlagen, Nachschüsse
der Gesellschafterin Wirtschaftsförderung Münster GmbH**

2. Der **Gesamtbetrag der Festbetragseinlagen** beträgt in den Geschäftsjahren ~~2011 bis 2013 jeweils EUR 660.000,- (in Worten: Sechshundertsechzigtausend Euro)~~ **und in den Jahren 2014 und 2015 jeweils EUR 560.000,- (in Worten: fünfhundertsechzigtausend Euro)** ~~2017 bis 2019 jeweils 400.000,- EUR (in Worten: vierhunderttausend Euro)~~. In den auf das Geschäftsjahr ~~2015~~ **2019** folgenden Geschäftsjahren beträgt der Gesamtbetrag der Festbetragseinlagen jeweils ~~EUR 560.000,- (in Worten: fünfhundertsechzigtausend Euro)~~ **400.000,- EUR (in Worten: vierhunderttausend Euro)**, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum ~~31.12.2015~~ **31.12.2019** eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt.
3. Die Kapitaleinzahlungen der Wirtschaftsförderung Münster GmbH bestehen in
- a. einer allgemeinen betriebskostenbezogenen beschränkten Festbetragseinlage (I Nr. 1),
 - b. einer besonderen betriebskostenbezogenen beschränkten Festbetragseinlage (I Nr. 2) **insbesondere im Bereich Immobilien**,
 - c. einer innovationsbezogenen beschränkten Festbetragseinlage (II) **und**
 - d. ~~einer unternehmensgründungsbezogenen beschränkten Festbetragseinlage (III)~~ **und**
 - e. einer beteiligungsbezogenen beschränkten Festbetragseinlage ~~(IV)~~ **(III)**.
4. Die Festbetragseinzahlung der **allgemeinen betriebskostenbezogenen beschränkten Festbetragseinlage I Nr. 1** der Gesellschafterin Wirtschaftsförderung Münster GmbH erfolgt
- a. ~~im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 183.000,- EUR (in Worten: Einhundertdreißigtausend Euro)~~,

- ~~b. im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 193.000, EUR (in Worten Einhundertdreiundneunzigtausend Euro);~~
- ~~c. im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 193.000, EUR (in Worten Einhundertdreiundneunzigtausend Euro);~~
- ~~d. im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 149.000, EUR (in Worten Einhundertneunundvierzigtausend Euro);~~
- ~~e. im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 149.000, EUR (in Worten Einhundertneunundvierzigtausend Euro) und~~
- ~~f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 149.000, EUR (in Worten Einhundertneunundvierzigtausend Euro) je Geschäftsjahr, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt.~~
- a. im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 82.000,- EUR (in Worten: zweiundachtzigtausend Euro),
- b. im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 82.000,- EUR (in Worten: zweiundachtzigtausend Euro),
- c. im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 82.000,- EUR (in Worten: zweiundachtzigtausend Euro) und
- d. in den auf das Geschäftsjahr 2019 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 82.000,- EUR (in Worten zweiundachtzigtausend Euro) je Geschäftsjahr, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt.

Abweichend zu § 4a Abs. 2 ist die je Geschäftsjahr nachforderbare **beschränkte Festbetrageeinlage I Nr. 1** der Gesellschafterin Wirtschaftsförderung Münster GmbH

- ~~a. in Höhe eines Gesamtbetrages von 183.000, EUR (in Worten: Einhundertdreiundachtzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 45.000, EUR (in Worten: Fünfundvierzigtausend Euro) zum 01.01.2011, 01.04.2011 und 01.07.2011 und in Höhe von weiteren 48.000, EUR (in Worten: Achtundvierzigtausend Euro) zum 01.10.2011 im Geschäftsjahr 2011;~~
- ~~b. in Höhe eines Gesamtbetrages von 193.000, EUR (in Worten: Einhundertdreiundneunzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 50.000, EUR (in Worten: Fünfzigtausend Euro) zum 01.01.2012, 01.04.2012 und 01.07.2012 und in Höhe von weiteren 43.000, EUR (in Worten: Dreiundvierzigtausend Euro) zum 01.10.2012 im Geschäftsjahr 2012;~~
- ~~c. in Höhe eines Gesamtbetrages von 193.000, EUR (in Worten: Einhundertdreiundneunzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 50.000, EUR (in Worten: Fünfzigtausend Euro) zum 15.01.2013, 01.04.2013 und 01.07.2013 und in Höhe von weiteren 43.000, (in Worten: Dreiundvierzigtausend Euro) zum 01.10.2013 im Geschäftsjahr 2013;~~
- ~~d. in Höhe eines Gesamtbetrages von 149.000, EUR (in Worten: einhundertneunundvierzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 50.000, EUR (in Worten: Fünfzigtausend Euro) zum 15.01.2014 und weiteren jeweils 33.000, EUR (in Worten: dreiunddreißigtausend Euro) zum 01.04.2014, 01.07.2014 und 01.10.2014 im Geschäftsjahr 2014;~~

- ~~e. in Höhe eines Gesamtbetrages von 149.000,- EUR (in Worten: einhundertneundvierzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 50.000,- EUR (in Worten: Fünfzigtausend Euro) zum 15.01.2015 und weiteren jeweils 33.000,- EUR (in Worten: dreiunddreißigtausend Euro) zum 01.04.2015, 01.07.2015 und 01.10.2015 im Geschäftsjahr 2015 und~~
- ~~f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe eines Gesamtbetrages von je 149.000,- EUR (in Worten: einhundertneundvierzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 50.000,- EUR (in Worten: Fünfzigtausend Euro) zum 15.01. und weiteren jeweils 33.000,- EUR (in Worten: dreiunddreißigtausend Euro) zum 01.04., 01.07. und 01.10. jeden Jahres, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt,~~
- a. in Höhe eines Gesamtbetrages von 82.000,- EUR (in Worten: zweiundachtzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 32.000,- EUR (in Worten: zweiunddreißigtausend Euro) zum 15.01.2017, in Höhe von 20.000,- EUR (in Worten: zwanzigtausend Euro) zum 01.04.2017 und in Höhe von weiteren jeweils 15.000,- EUR (in Worten: fünfzehntausend Euro) zum 01.07.2017 und 01.10.2017 im Geschäftsjahr 2017,
- b. in Höhe eines Gesamtbetrages von 82.000,- EUR (in Worten: zweiundachtzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 32.000,- EUR (in Worten: zweiunddreißigtausend Euro) zum 15.01.2018, in Höhe von 20.000,- EUR (in Worten: zwanzigtausend Euro) zum 01.04.2018 und in Höhe von weiteren jeweils 15.000,- EUR (in Worten: fünfzehntausend Euro) zum 01.07.2018 und 01.10.2018 im Geschäftsjahr 2018,
- c. in Höhe eines Gesamtbetrages von 82.000,- EUR (in Worten: zweiundachtzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 32.000,- EUR (in Worten: zweiunddreißigtausend Euro) zum 15.01.2019, in Höhe von 20.000,- EUR (in Worten: zwanzigtausend Euro) zum 01.04.2019 und in Höhe von weiteren jeweils 15.000,- EUR (in Worten: fünfzehntausend Euro) zum 01.07.2019 und 01.10.2019 im Geschäftsjahr 2019 und
- d. in den auf das Geschäftsjahr 2019 folgenden Geschäftsjahren in Höhe eines Gesamtbetrages von je 82.000,- EUR (in Worten: zweiundachtzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 32.000,- EUR (in Worten: zweiunddreißigtausend Euro) zum 15.01., in Höhe von 20.000,- EUR (in Worten: zwanzigtausend Euro) zum 01.04. und in Höhe von weiteren jeweils 15.000,- EUR (in Worten: fünfzehntausend Euro) zum 01.07. und 01.10. jeden Jahres, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung der Einlageverpflichtung erfolgt.

zur Zahlung fällig und eingehend.

...

5. Die Festbetragseinzahlung der **besonderen betriebskostenbezogenen beschränkten Festbetragseinlage I Nr. 2** der Gesellschafterin Wirtschaftsförderung Münster GmbH erfolgt

- ~~a. im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 259.000,- EUR (in Worten: zweihundertneundfünfzigtausend Euro),~~

- ~~b. im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 260.000,- EUR (in Worten zweihundertsechzigtausend Euro);~~
- ~~e. im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 258.000,- EUR (in Worten zweihundertachtundfünfzigtausend Euro);~~
- ~~d. im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 222.000,- EUR (in Worten zweihundertzweiundzwanzigtausend Euro);~~
- ~~e. im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 222.000,- EUR (in Worten zweihundertzweiundzwanzigtausend Euro) und~~
- ~~f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 222.000,- EUR (in Worten zweihundertzweiundzwanzigtausend Euro) je Geschäftsjahr, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt.~~
- a. im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 166.000,- EUR (in Worten einhundertsechundsechzigtausend Euro),
- b. im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 166.000,- EUR (in Worten einhundertsechundsechzigtausend Euro),
- c. im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 166.000,- EUR (in Worten einhundertsechundsechzigtausend Euro) und
- d. in den auf das Geschäftsjahr 2019 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 166.000,- EUR (in Worten einhundertsechundsechzigtausend Euro) je Geschäftsjahr, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt.

Abweichend zu § 4a Abs 2 ist die je Geschäftsjahr nachforderbare **beschränkte Festbetrageeinlage I Nr. 2** der Gesellschafterin Wirtschaftsförderung Münster GmbH

- ~~a. in Höhe eines Gesamtbetrages von 259.000,- EUR (in Worten: zweihundertneunundfünfzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 65.000,- EUR (in Worten: fünfundsechzigtausend Euro) zum 01.01.2011, 01.04.2011 und 01.07.2011 und in Höhe von weiteren 64.000,- EUR (in Worten: vierundsechzigtausend Euro) zum 01.10.2011 im Geschäftsjahr 2011;~~
- ~~b. in Höhe eines Gesamtbetrages von 260.000,- EUR (in Worten: zweihundertsechzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 65.000,- EUR (in Worten: fünfundsechzigtausend Euro) zum 01.01.2012, 01.04.2012, 01.07.2012 und 01.10.2012 im Geschäftsjahr 2012;~~
- ~~e. in Höhe eines Gesamtbetrages von 258.000,- EUR (in Worten: zweihundertachtundfünfzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 65.000,- EUR (in Worten: fünfundsechzigtausend Euro) zum 15.01.2013, 01.04.2013 und 01.07.2013 und in Höhe von weiteren 63.000,- EUR (in Worten: dreiundsechzigtausend Euro) zum 01.10.2013 im Geschäftsjahr 2013;~~
- ~~d. in Höhe eines Gesamtbetrages von 222.000,- EUR (in Worten: zweihundertzweiundzwanzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 65.000,- EUR (in Worten: fünfundsechzigtausend Euro) zum 15.01.2014 53.000,- EUR (in Worten: dreiundfünfzigtausend Euro) zum 01.04.2014 und weiteren jeweils 52.000,- EUR (in Worten: zweiundfünfzigtausend Euro) zum 01.07.2014 und 01.10.2014 im Geschäftsjahr 2014;~~

- ~~e. in Höhe eines Gesamtbetrages von 222.000,- EUR (in Worten: zweihundertzweiundzwanzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 65.000,- EUR (in Worten: fünfundsechzigtausend Euro) zum 15.01.2015, 53.000,- EUR (in Worten: dreiundfünfzigtausend Euro) zum 01.04.2015 und weiteren jeweils 52.000,- EUR (in Worten: zweiundfünfzigtausend Euro) zum 01.07.2015 und 01.10.2015 im Geschäftsjahr 2015 und~~
- ~~f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von je 222.000,- EUR (in Worten: zweihundertzweiundzwanzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 65.000,- EUR (in Worten: fünfundsechzigtausend Euro) zum 15.01., 53.000,- EUR (in Worten: dreiundfünfzigtausend Euro) zum 01.04. und weiteren jeweils 52.000,- EUR (in Worten: zweiundfünfzigtausend Euro) zum 01.07. und 01.10. jeden Jahres, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt,~~
- a. in Höhe eines Gesamtbetrages von 166.000,- EUR (in Worten: einhundertsechundsechzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 50.000,- EUR (in Worten: fünfzigtausend Euro) zum 15.01.2017, in Höhe von je 40.000,- EUR (in Worten: vierzigtausend Euro) zum 01.04.2017 und 01.07.2017 und in Höhe von weiteren 36.000,- EUR (in Worten: sechsunddreißigtausend Euro) zum 01.10.2017 im Geschäftsjahr 2017,
- b. in Höhe eines Gesamtbetrages von 166.000,- EUR (in Worten: einhundertsechundsechzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 50.000,- EUR (in Worten: fünfzigtausend Euro) zum 15.01.2018, in Höhe von je 40.000,- EUR (in Worten: vierzigtausend Euro) zum 01.04.2018 und 01.07.2018 und in Höhe von weiteren 36.000,- EUR (in Worten: sechsunddreißigtausend Euro) zum 01.10.2018 im Geschäftsjahr 2018,
- c. in Höhe eines Gesamtbetrages von 166.000,- EUR (in Worten: einhundertsechundsechzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 50.000,- EUR (in Worten: fünfzigtausend Euro) zum 15.01.2019, in Höhe von je 40.000,- EUR (in Worten: vierzigtausend Euro) zum 01.04.2019 und 01.07.2019 und in Höhe von weiteren 36.000,- EUR (in Worten: sechsunddreißigtausend Euro) zum 01.10.2019 im Geschäftsjahr 2019 und
- d. in den auf das Geschäftsjahr 2019 folgenden Geschäftsjahren in Höhe eines Gesamtbetrages von je 166.000,- EUR (in Worten: einhundertsechundsechzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 50.000,- EUR (in Worten: fünfzigtausend Euro) zum 15.01., in Höhe von je 40.000,- EUR (in Worten: vierzigtausend Euro) zum 01.04. und 01.07. und in Höhe von weiteren 36.000,- EUR (in Worten: sechsunddreißigtausend Euro) zum 01.10. jeden Jahres, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt,

zur Zahlung fällig und eingehend.

...

6. Die Festbetragseinzahlung der **innovationenbezogenen beschränkten Festbetragseinlage II** der Gesellschafterin Wirtschaftsförderung Münster GmbH erfolgt

- ~~a. im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 44.000,- EUR (in Worten vierundvierzigtausend Euro),~~

- ~~b. im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 33.000, EUR (in Worten dreiunddreißigtausend Euro),~~
- ~~e. im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 35.000, EUR (in Worten fünfunddreißigtausend Euro),~~
- ~~d. im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 35.000, EUR (in Worten fünfunddreißigtausend Euro),~~
- ~~e. im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 35.000, EUR (in Worten fünfunddreißigtausend Euro) und~~
- ~~f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 35.000, EUR (in Worten fünfunddreißigtausend Euro) je Geschäftsjahr, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt.~~
- a. im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 32.000,- EUR (in Worten: zweiunddreißigtausend Euro),
- b. im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 32.000,- EUR (in Worten: zweiunddreißigtausend Euro),
- c. im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 32.000,- EUR (in Worten: zweiunddreißigtausend Euro) und
- d. in den auf das Geschäftsjahr 2019 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 32.000,- EUR (in Worten: zweiunddreißigtausend Euro) je Geschäftsjahr, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt.

Abweichend zu § 4a Abs. 2 ist die je Geschäftsjahr nachforderbare **beschränkte Festbetragseinlage II** der Gesellschafterin Wirtschaftsförderung Münster GmbH

- ~~a. in Höhe eines Gesamtbetrages von 44.000, EUR (in Worten: vierundvierzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 11.000, EUR (in Worten: elftausend Euro) zum 01.01.2011, 01.04.2011, 01.07.2011 und 01.10.2011 im Geschäftsjahr 2011,~~
- ~~b. in Höhe eines Gesamtbetrages von 33.000, EUR (in Worten: dreiunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 8.000, EUR (in Worten: achttausend Euro) zum 01.01.2012, 01.04.2012 und 01.07.2012 und in Höhe von weiteren 9.000, EUR (in Worten: neuntausend Euro) zum 01.10.2012 im Geschäftsjahr 2012,~~
- ~~c. in Höhe eines Gesamtbetrages von 35.000, EUR (in Worten: fünfunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 9.000, EUR (in Worten: neuntausend Euro) zum 15.01.2013, 01.04.2013 und 01.07.2013 in Höhe von weiteren 8.000, EUR (in Worten: achttausend Euro) zum 01.10.2013 im Geschäftsjahr 2013,~~
- ~~d. in Höhe eines Gesamtbetrages von 35.000, EUR (in Worten: fünfunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 9.000, EUR (in Worten: neuntausend Euro) zum 15.01.2014, 01.04.2014 und 01.07.2014 und in Höhe von weiteren 8.000, EUR (in Worten: achttausend Euro) zum 01.10.2014 im Geschäftsjahr 2014,~~
- ~~e. in Höhe eines Gesamtbetrages von 35.000, EUR (in Worten: fünfunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 9.000, EUR (in Worten:~~

~~neuntausend Euro) zum 15.01.2015, 01.04.2015 und 01.07.2015 und in Höhe von weiteren 8.000,- EUR (in Worten: achttausend Euro) zum 01.10.2015 im Geschäftsjahr 2015 und~~

~~f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe eines Gesamtbetrages von je 35.000,- EUR (in Worten: fünfunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 9.000,- EUR (in Worten: neuntausend Euro) zum 15.01., 01.04. und 01.07. und in Höhe von weiteren 8.000,- EUR (in Worten: achttausend Euro) zum 01.10. jeden Jahres, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt,~~

a. in Höhe eines Gesamtbetrages von 32.000,- EUR (in Worten: zweiunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 9.000,- EUR (in Worten: neuntausend Euro) zum 15.01.2017, 01.04.2017 und 01.07.2017 und in Höhe von weiteren 5.000,- EUR (in Worten: fünftausend Euro) zum 01.10.2017 im Geschäftsjahr 2017,

b. in Höhe eines Gesamtbetrages von 32.000,- EUR (in Worten: zweiunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 9.000,- EUR (in Worten: neuntausend Euro) zum 15.01.2018, 01.04.2018 und 01.07.2018 und in Höhe von weiteren 5.000,- EUR (in Worten: fünftausend Euro) zum 01.10.2018 im Geschäftsjahr 2018,

c. in Höhe eines Gesamtbetrages von 32.000,- EUR (in Worten: zweiunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 9.000,- EUR (in Worten: neuntausend Euro) zum 15.01.2019, 01.04.2019 und 01.07.2019 und in Höhe von weiteren 5.000,- EUR (in Worten: fünftausend Euro) zum 01.10.2019 im Geschäftsjahr 2019 und

d. in den auf das Geschäftsjahr 2019 folgenden Geschäftsjahren in Höhe eines Gesamtbetrages von je 32.000,- EUR (in Worten: zweiunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 9.000,- EUR (in Worten: neuntausend Euro) zum 15.01., 01.04. und 01.07. und in Höhe von weiteren 5.000,- EUR (in Worten: fünftausend Euro) zum 01.10. jeden Jahres, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt,

zur Zahlung fällig und eingehend.

...

~~7. Die Festbetragseinzahlung der **unternehmensgründungsbezogenen beschränkten Festbetragseinlage III** der Gesellschafterin Wirtschaftsförderung Münster GmbH erfolgt~~

~~a. im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 14.000,- EUR (in Worten vierzehntausend Euro);~~

~~b. im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 14.000,- EUR (in Worten vierzehntausend Euro);~~

~~c. im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 14.000,- EUR (in Worten vierzehntausend Euro);~~

~~d. im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 14.000,- EUR (in Worten vierzehntausend Euro);~~

~~e. im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 14.000, EUR (in Worten vierzehntausend Euro) und~~

~~f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 14.000, EUR (in Worten vierzehntausend Euro), soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt.~~

Abweichend zu § 4a Abs. 2 ist die je Geschäftsjahr nachforderbare **beschränkte Festbetragseinlage III** der Gesellschafterin Wirtschaftsförderung Münster GmbH

~~a. in Höhe eines Gesamtbetrages von 14.000, EUR (in Worten: vierzehntausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 7.000, EUR (in Worten: siebentausend Euro) zum 01.01.2011 und 01.07.2011 im Geschäftsjahr 2011,~~

~~b. in Höhe eines Gesamtbetrages von 14.000, EUR (in Worten: vierzehntausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 7.000, EUR (in Worten: siebentausend Euro) zum 01.01.2012 und 01.07.2012 im Geschäftsjahr 2012,~~

~~c. in Höhe eines Gesamtbetrages von 14.000, EUR (in Worten: vierzehntausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 7.000, EUR (in Worten: siebentausend Euro) zum 15.01.2013 und 01.07.2013 im Geschäftsjahr 2013,~~

~~d. in Höhe eines Gesamtbetrages von 14.000, EUR (in Worten: vierzehntausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 7.000, EUR (in Worten: siebentausend Euro) zum 15.01.2014 und 01.07.2014 im Geschäftsjahr 2014,~~

~~e. in Höhe eines Gesamtbetrages von 14.000, EUR (in Worten: vierzehntausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 7.000, EUR (in Worten: siebentausend Euro) zum 15.01.2015 und 01.07.2015 im Geschäftsjahr 2015,~~

~~f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe eines Gesamtbetrages von je 14.000, EUR (in Worten: vierzehntausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 7.000, EUR (in Worten: siebentausend Euro) zum 15.01. und 01.07. jeden Jahres, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt,~~

~~zur Zahlung fällig und eingehend.~~

~~Über abweichende Höhen der anzufordernden Teileinlagen oder abweichende Fälligkeitszeitpunkte beschließt die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen, andernfalls sind die vorgenannten Teileinlagen in den benannten Höhen zu den benannten Terminen zu leisten.~~

8. 7. Die Festbetragseinzahlung der **beteiligungsbezogenen beschränkten Festbetragseinlage IV III** der Gesellschafterin Wirtschaftsförderung Münster GmbH für die Beteiligung der Gesellschaft an der CeNTech GmbH erfolgt

~~a. im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 160.000 EUR (in Worten einhundertsechzigtausend Euro),~~

~~b. im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 160.000, EUR (in Worten einhundertsechzigtausend Euro),~~

~~c. im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 160.000, EUR (in Worten einhundertsechzigtausend Euro),~~

- ~~d. im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 140.000, EUR (in Worten einhundertvierzigtausend Euro);~~
- ~~e. im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 140.000, EUR (in Worten einhundertvierzigtausend Euro) und~~
- ~~f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 140.000, EUR (in Worten einhundertvierzigtausend Euro) je Geschäftsjahr, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt.~~
- a. im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 120.000,- (in Worten: einhundertzwanzigtausend Euro),
- b. im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von EUR 120.000,- (in Worten: einhundertzwanzigtausend Euro),
- c. im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 120.000,- (in Worten: einhundertzwanzigtausend Euro) und
- d. in den auf das Geschäftsjahr 2019 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von EUR 120.000,- (in Worten: einhundertzwanzigtausend Euro) je Geschäftsjahr, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt.

Abweichend zu § 4a Abs. 2 ist die je Geschäftsjahr nachforderbare **beschränkte Festbetrageeinlage IV III** der Gesellschafterin Wirtschaftsförderung Münster GmbH

- ~~a. in Höhe eines Gesamtbetrages von 160.000, EUR (in Worten: einhundertsechzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 80.000, EUR (in Worten: achtzigtausend Euro) zum 01.01.2011 und 01.07.2011 im Geschäftsjahr 2011;~~
- ~~b. in Höhe eines Gesamtbetrages von 160.000, EUR (in Worten: einhundertsechzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 80.000, EUR (in Worten: achtzigtausend Euro) zum 01.01.2012 und 01.07.2012 im Geschäftsjahr 2012;~~
- ~~c. in Höhe eines Gesamtbetrages von 160.000,00 € (in Worten: einhundertsechzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 50.000,00 € (in Worten: fünfzigtausend Euro) zum 15.01.2013, in Höhe von 35.000,00 € (in Worten: fünfunddreißigtausend Euro) zum 01.04.2013, in Höhe von 47.000,00 € (in Worten: siebenundvierzigtausend Euro) zum 01.07.2013 und in Höhe von 28.000,00 € (in Worten: achtundzwanzigtausend Euro) zum 01.10.2013;~~
- ~~d. in Höhe eines Gesamtbetrages von 140.000, EUR (in Worten: einhundertvierzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 40.000, EUR (in Worten: vierzigtausend Euro) zum 15.01.2014, in Höhe von 35.000,00 € (in Worten: fünfunddreißigtausend Euro) zum 01.04.2014, in Höhe von 37.000, EUR (in Worten: siebenunddreißigtausend Euro) zum 01.07.2014 und in Höhe von 28.000,00 € (in Worten: achtundzwanzigtausend Euro) zum 01.10.2014;~~
- ~~e. in Höhe eines Gesamtbetrages von 140.000, EUR (in Worten: einhundertvierzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 40.000, EUR (in Worten: vierzigtausend Euro) zum 15.01.2015, in Höhe von 35.000,00 € (in Worten: fünfunddreißigtausend Euro) zum 01.04.2015, in Höhe von 37.000, EUR (in Worten:~~

~~siebenunddreißigtausend Euro) zum 01.07.2015 und in Höhe von 28.000,00 € (in Worten: achtundzwanzigtausend Euro) zum 01.10.2015,~~

~~f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von je 140.000,- EUR (in Worten: einhundertvierzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 40.000,- EUR (in Worten: vierzigtausend Euro) zum 15.01., in Höhe von 35.000,00 € (in Worten: fünfunddreißigtausend Euro) zum 01.04., in Höhe von 37.000,- EUR (in Worten: siebenunddreißigtausend Euro) zum 01.07. und in Höhe von 28.000,00 € (in Worten: achtundzwanzigtausend Euro) zum 01.10. jeden Jahres, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt,~~

a. in Höhe eines Gesamtbetrages von 120.000,- EUR (in Worten: einhundertzwanzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von je 35.000,- EUR (in Worten: fünfunddreißigtausend Euro) zum 15.01.2017 und 01.04.2017, in Höhe von 27.000,00 EUR (in Worten: siebenundzwanzigtausend Euro) zum 01.07.2017 und in Höhe von weiteren 23.000,- EUR (in Worten: dreiundzwanzigtausend Euro) zum 01.10.2017,

b. in Höhe eines Gesamtbetrages von 120.000,- EUR (in Worten: einhundertzwanzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von je 35.000,- EUR (in Worten: fünfunddreißigtausend Euro) zum 15.01.2018 und 01.04.2018, in Höhe von 27.000,00 EUR (in Worten: siebenundzwanzigtausend Euro) zum 01.07.2018 und in Höhe von weiteren 23.000,- EUR (in Worten: dreiundzwanzigtausend Euro) zum 01.10.2018,

c. in Höhe eines Gesamtbetrages von 120.000,- EUR (in Worten: einhundertzwanzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von je 35.000,- EUR (in Worten: fünfunddreißigtausend Euro) zum 15.01.2019 und 01.04.2019, in Höhe von 27.000,00 EUR (in Worten: siebenundzwanzigtausend Euro) zum 01.07.2019 und in Höhe von weiteren 23.000,- EUR (in Worten: dreiundzwanzigtausend Euro) zum 01.10.2019 und

d. in den auf das Geschäftsjahr 2019 folgenden Geschäftsjahren in Höhe eines Gesamtbetrages von je 120.000,- EUR (in Worten: einhundertzwanzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von je 35.000,- EUR (in Worten: fünfunddreißigtausend Euro) zum 15.01. und 01.04., in Höhe von 27.000,00 EUR (in Worten: siebenundzwanzigtausend Euro) zum 01.07. und in Höhe von weiteren 23.000,- EUR (in Worten: dreiundzwanzigtausend Euro) zum 01.10. jeden Jahres, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt,

zur Zahlung fällig und eingehend.

...

§ 4c Besondere Variable Einlagen, Nachschüsse, Fälligkeit

4c 1. Ergänzend zu § 4a Abs. 1 (Einlagen in Form von Nachschüssen) und § 4b Abs. 2 (beschränkte Festbetrageeinlagen I – ~~IV~~ III) erbringt die Wirtschaftsförderung Münster GmbH als Gesellschafterin zur Wahrnehmung der Aufgaben und zur Erreichung des Zwecks der Gesellschaft zusätzlich variable Einlagenbeträge. Die variablen Einlagen werden durch einen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung angefordert.